

Qualitätskriterien der Richtlinie "Niedersachsen Invest EFRE"	Bewertung	Maximalpunktzahl
Richtlinienspezifische Kriterien (Mindestpunktzahl 40)		70 (75 für Beherbergung)
Unternehmensgröße gemäß EU-Definition		
Kleinstunternehmen (15 Punkte)		15
Kleine Unternehmen (10 Punkte)		
Mittlere Unternehmen (5 Punkte)		
Erhöhung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze (Dapl.)		
über 40 Dapl. (25 Punkte)		25
30 – 40 Dapl. (20 Punkte)		
20 – 29 Dapl. (15 Punkte)		
10 – 19 Dapl. (10 Punkte)		
1 – 9 Dapl. (5 Punkte)		
Aufbau weitergehender Digitalisierungsprozesse im Sinne des Querschnittsziels "digitale Wirtschaft" der regionalen Innovationsstrategie RIS3 (Mindestens zwei Maßnahmen) (z. B. Nutzung Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz, Online-Vertriebskanäle, Digitaler Zwilling, digitale Anwendungen zur Verbesserung von Prozessen und Angeboten)		10
Qualitätsverbessernde Investitionen in der Beherbergung gemäß Anlage 3 Nr. 4		15
oder		
Einstellung von Forschungs- und Entwicklungspersonal im gewerblichen Bereich (gilt nicht für Beherbergung)		5
Thematische Spezialisierung nach der regionalen Innovationsstrategie RIS3 (Es sollen bestehende Stärken der Region genutzt und damit regionale Alleinstellungsmerkmale und Wettbewerbsvorteile herausgearbeitet werden. Z. B. in den Bereichen Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und -systeme, Ernährungswirtschaft, Neue Materialien, Produktionstechnik) (gilt nicht für Beherbergung)		5
Umweltschutz und Energieeffizienz (Für über die Unionsnormen hinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes oder der Energieeffizienz werden bemessen anhand des Quotienten aus Zusatzinvestitionsausgaben in Bezug auf die Ausgaben der Basisinvestition zusätzliche Punkte vergeben.)		
bei Quotient > 0,8 (10 Punkte)		10
bei Quotient > 0,5 (7,5 Punkte)		
bei Quotient > 0,2 (5 Punkte)		
bei Quotient > 0 (2,5 Punkte)		
Berücksichtigung von Vorförderung (Punktabzug)		– 5
Querschnittsziele (Mindestpunktzahl 20) Der Beitrag sollte auf Projektträgerbene erbracht werden		30
Gleichstellung von Männern und Frauen (z. B. Teilzeitmodelle, Zertifikat Vereinbarkeit Familie und Beruf, mobiles Arbeiten, Betriebskindergarten, Frauen in Führungspositionen)		5
Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit (Barrierefreie Zugänge, Implementierung von Diversity-Konzepten im Leitbild, Sprachliche Barrierefreiheit, Inklusion von gehandicapten Menschen, Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte)		5
Gute Arbeit (Tarifbindung, Mitbestimmungsmöglichkeiten über Betriebsräte, Personalentwicklungsmaßnahmen, Gesundheitsfürsorge)		5
Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit (z. B. Einführung von Umweltmanagementsystemen, Erlangung von Siegel/Zertifikaten im Zusammenhang mit der Maßnahme, das Unternehmen hat ein individuelles Energiekonzept/-controlling, Reduktion des Frischwasserverbrauchs, Einrichtung von Anlagen zur Abwasseraufbereitung, Vermeidung von Abfällen, Schutz des guten Zustands von Gewässern, Verbesserung der Wassereffizienz, Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen, Schutz vor Umweltverschmutzung, Grünbedachung, Grünfassaden) *) Je erfülltem Kriterium können grundsätzlich fünf Punkte vergeben werden. Abweichungen sind im Rahmen der Antragsprüfung begründet zu dokumentieren.		15
Regionalfachliche Bewertungskomponente		15 (10 für Beherbergung)
Wirkung des Vorhabens auf Wertschöpfungsketten in der Region (z. B. über regionale Zuliefer- und Absatzverflechtungen)		5
Steigerung der Standortattraktivität		5
Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Arbeitskräfte (nicht bei Beherbergung)		5
Gesamtbewertung (Mindestpunktzahl 60)		115